

# **Ausgleich für TZ-Kräfte, die mit auf Klassenfahrt fahren?**

**Beitrag von „chemikus08“ vom 15. April 2025 21:50**

Für angestellte LK ist die offizielle (wegen Urteil) Lösung die, das für den Zeitraum die LK als Vollzeit LK bezahlt werden muss. Hierzu schreibt die SL die Dienststelle an, die das LbV dann entsprechend anweist.

Es scheint aber einige SL zu geben, die sich hören angestellten LK etwas anderes erzählen oder aber sie nicht mehr für Klassenfahrten einsetzen.